

## **Bibliotheksordnung Umweltbibliothek Leipzig**

- 01.** Leser/in kann jede/r werden. Anmeldung und Ausleihe sind kostenlos.
- 02.** Die Leser/innen erkennen mit der Unterschrift auf der Anmeldung die Bibliotheksordnung an.
- 03.** Bis zum Alter von 16 Jahren benötigen wir die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf der Karteikarte.
- 04.** Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen. Kürzere Fristen können im Einzelfall wegen besonderer Aktualität und/oder hoher Nachfrage festgelegt werden.
- 05.** Zeitschriften des laufenden Jahres werden zwei Wochen ausgeliehen. Die jeweils aktuelle Ausgabe einer Zeitschrift kann nur im Leserraum genutzt werden.
- 06.** Die Leihzeit für Videos, Spiele, Dias, Plakate und CDs beträgt zwei Wochen.
- 07.** Die Bestände des Handapparates können nur in der Bibliothek genutzt werden.
- 08.** Verlängerungen der Ausleihe sind für maximal weitere 4 Wochen möglich, soweit keine Vorbestellung vorliegt.
- 09.** Rückgabe der Medien ist nur während der Öffnungszeiten der Umweltbibliothek bei deren Mitarbeitern möglich, bei Fernleihen auch per Post.
- 10.** Bei Überschreiten der Leihfrist erheben wir ein Verzugsentgelt. Dessen Höhe ist im jeweils aktuellen Entgeltverzeichnis festgelegt. (Derzeit: je Exemplar und Woche: 0,50 EUR; schriftliche Mahnung: 1,00 EUR)
- 11.** Die Leser/innen haften für Verlust oder Beschädigung während der Ausleihe in der Höhe des Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturwertes.
- 12.** Änderungen des Namens oder der Anschrift sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.